

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstag veröffentlichen.

**Beschlussvorlage FB 2/027/2020
TOP Nr. 5 (Stadtrat)**

**Gremium
Stadtrat**

**Beschluss
Entscheidung**

**Ö-Status
öffentlich**

**Sitzungstag
01.12.2020**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

**Beschluss über die Einführung der Einrichtungsordnung der Mittagsbetreuung an der Grundschule Grafing;
Festsetzung der Gebühren für die Mittagsbetreuung ab 01.01.2021**

Sachverhaltsdarstellung / Begründung

Zum 01.01.2021 übernimmt die Stadt Grafing die Trägerschaft über die Mittagsbetreuung der Grundschule Grafing.

Eine Einrichtungsordnung, die die Regelungen zur Benutzung der Mittagsbetreuung enthält, war zu erstellen. Sie enthält das vorrangige Angebot an die alleinerziehenden und berufstätigen Eltern ihre Kinder zwei bis fünf Tage in der Woche ab dem Unterrichtsende bis entweder 14:00 Uhr oder 15:30 Uhr zur Betreuung anzumelden. Eine Mittagsverpflegung kann in Anspruch genommen werden. Eine Hausaufgabenbetreuung findet ebenfalls statt.

Aus diesem Grund sind die Gebühren für die Betreuung festzusetzen und zu beschließen. Zwischen der Stadt Grafing und den Erziehungsberechtigten wird ein Nutzungsvertrag ab dem 01.01.2021 bis zum Ende des Schuljahres geschlossen. In den kommenden Schuljahren wird jeweils ein einjähriger Vertrag geschlossen, der jeweils zum 28.02. durch eine schriftliche Kündigung beendet werden kann.

Grundlage der Berechnung der Betreuungsgebühren sind die Jahreslöhne und Lohnnebenkosten der Betreuer und des Verwaltungspersonals zuzüglich weiterer Kosten für Anschaffungen, Fortbildungen und etwaige Ausflüge.

Diese Ausgaben sollen durch die staatliche Förderung und durch die Gebühren der Eltern gedeckt werden.

Derzeit werden ca. 135 Kinder in der Einrichtung betreut. Die ermittelten Jahresgesamtkosten in Höhe von 162.500 EUR abzüglich der staatlichen Förderung in Höhe von ca. 46.000,- EUR entsprechen durchschnittlich ca. 906,- EUR je Kind im Jahr. Bei der Annahme, dass im Laufe des Jahres 2021 ca. 150 Kinder zur Betreuung angemeldet werden, würden Betreuungskosten in Höhe von 82,- EUR für jedes Kind monatlich entfallen. Diesen Mittelwert gilt es auf die angebotenen Betreuungszeiten aufzuteilen.

Die Anmeldung der Schülerinnen und Schüler kann für 2 bis 5 Tage pro Woche erfolgen. Die Einrichtung ist jeden Schultag von Unterrichtsende bis 15:30 Uhr geöffnet. Das Ende der Betreuung wird von den Eltern entweder auf 14:00 Uhr oder auf 15:30 Uhr bestimmt.

Der errechnete Durchschnitt von 82,- EUR, der voraussichtlich die aufzuwendenden Betreuungskosten von 150 Kindern deckt, wird für die Betreuung an 3 Tagen bestimmt. Diese Festlegung des Gebührensatzes entspricht einer Gebühr in Höhe von ca. 28,- EUR je Buchungstag monatlich, unabhängig davon ob eine Anmeldung bis 14:00 Uhr oder bis 15:30 Uhr vorliegt.

Für die Belegung von 2 Tagen wird eine monatliche Gebühr von 61,- EUR, für 4 Tage 102,- EUR und für 5 Tage 123,- EUR vorgeschlagen. Bei einer Betreuung von 4,5 Stunden (zwischen 11:00 Uhr und 15:30 Uhr) täglich liegen die Betreuungsgebühren zwischen 5,44 EUR und 6,78 EUR in der Stunde.

Betreuungstage pro Woche	Monatsgebühr in EUR
2	61,-
3	82,-
4	102,-
5	123,-

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Einführung der Einrichtungsordnung und der Festsetzung der Gebühren zum 01.01.2021 zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja Nein Verw.HH / Verm.HH Ansatzüberschr. Nachtragsvormerkung

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Ja, positiv Ja, negativ Nein

Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? Ja Nein

Anlagen:

Einrichtungsordnung MiBe Grafing Nov 2020